

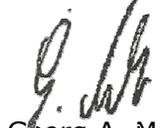
SPD-Fraktion Rheingau-Taunus, Kleiststr. 10, 65232 Taunusstein  
Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Klaus-Peter Willsch  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach

27. April 2018

Sehr geehrter Herr Willsch,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Georg A. Mahr  
Fraktionsvorsitzender

**Änderungsantrag zu KT-TOP III.7; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen betr. Verkehrsentwicklungsplan/Mobilitätskonzept.**

Der vorliegende Antrag wird wie folgend geändert:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, zusammen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden einen umfassenden Verkehrsentwicklungsplan/ein Mobilitätskonzept für den Rheingau-Taunus-Kreis und Wiesbaden zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen. Dieser soll den kompletten Verkehrsbedarf vom ÖPNV über die Kreisstraßenquantität/-qualität sowie die Rad- und Nahwege bis hin zur umweltfreundlichen Mobilität (Elektromobilität bspw. E-Bikes, Mobilitätszentralen etc.) beinhalten. Der Verkehrsentwicklungsplan/das Mobilitätskonzept sollte den Zeitraum bis 2030 mit der Zwischenstufe 2025 umfassen. Hierbei sind die Teilverkehrsplanungen der Kommunen in die Kreisplanung des Verkehrsentwicklungsplans mit aufzunehmen und zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist ebenso ein bürgerorientierter Mobilitätsservice miteinzubeziehen, sodass ein Mobilitätsangebot im Kreis flächendeckend zur Verfügung steht. Mit dem Mobilitätsangebot soll erreicht werden, dass die Bewohner im Rheingau-Taunus-Kreis von jedem Ortsteil einer Stadt/Gemeinde des RTK in der Zeit von werktäglich 6.00 - 22.00 Uhr innerhalb von einer Stunde in das nächste Mittelzentrum gelangen können. Der erläuterte komplette Verkehrsbedarf im Rheingau-Taunus-Kreis ist in einer systemischen Analyse der derzeitigen und zukünftigen Verkehrsströme konzeptionell aufzuarbeiten, darüber hinaus sollen Verbesserungsmöglichkeiten und zukünftige Maßnahmenentwicklungen beleuchtet werden. Der Verkehrsentwicklungsplan soll zudem maßnahmenbezogen einen Zeit- und Kostenplan einschließen, welcher ggf. auch Fördermöglichkeiten aufzeigt. Die Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes sind zu eruieren und auszuschöpfen. Zur Erstellung eines solchen Verkehrsentwicklungsplans/Mobilitätskonzept sind die Fördermittel des Bundes und des Landes Hessens zu eruieren. Die Beratung durch das Hessische Wirtschaftsministerium und

das IVM ist bei der Konzepterstellung und der Umsetzung der Maßnahmen ebenso zu berücksichtigen und in Anspruch zu nehmen. Die Erstellung des Konzeptes darf nicht zu Verzögerungen bei konkreten Planungen zur CityBahn, dem Beitritt zur CityBahn GmbH und kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung des Bussystems führen. Diese sind unverzüglich unabhängig von dem Konzept weiterhin effektiv zu verfolgen. Die hierfür benötigten Mittel sind in dem Haushalt 2019 einzuplanen und bereitzustellen.

### **Begründung:**

Im Juni 2015 wurde ein Gemeinsamer Nahverkehrsplan Wiesbaden - Rheingau-Taunus - Kreis beschlossen. Dies sollte auch für den Verkehrsentwicklungsplan/das Mobilitätskonzept angestrebt werden, da die verkehrlichen Verflechtungen zwischen Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis erheblich sind. Durch eine Zusammenarbeit können Mobilitätsdienstleistungen besser und effizienter entwickelt werden.

Es ist erforderlich, für die Erstellung des Plans bzw. Konzepts einen Zeitraum anzugeben. Der RMV erarbeitet z.Zt. einen Regionalen Nahverkehrsplan mit dem Zeithorizont 2030 und der Zwischenstufe 2025. Nach dem ÖPNVG sollten die lokalen Nahverkehrspläne damit kompatibel sein. Das Projekt CityBahn ist in der Gesamtbewertung (Nutzen-Kosten-Untersuchung) auf das Jahr 2030 ausgerichtet.

Als Zielbestimmung bei der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans/ des Mobilitätskonzeptes sollte die Garantie der werktäglichen Erreichbarkeit der Mittelzentren bereits in den Beschluss aufgenommen werden. Wie (mit welchen Verkehrsmitteln; Linienbus, Flexible Formen des ÖPNV, Bürgerbusse, Taxi, Mitfahrt im PKW, Carsharing, Bikesharing etc.) diese Garantie umgesetzt wird und wer für die Einhaltung verantwortlich ist, muss im Verkehrsentwicklungsplan/Mobilitätskonzept festgelegt werden. Für Sonn- und Feiertage sollte es ebenfalls eine Garantie geben, die jedoch im Umfang auf die Mobilitätsbedürfnisse dieser Tage zugeschnitten sein muss.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.